

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. August 2011

634

GRG NR.	08	EA 85	369
---------	----	-------	-----

### **Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 29. Juni 2011 „Förderung der Komplementärmedizin“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet den eingangs erwähnten Vorstoss wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die fünf Methoden der Komplementärmedizin (Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin) werden ab 1. Januar 2012 bis voraussichtlich Ende 2017 provisorisch im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet. Während dieser Zeit klärt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der erwähnten Methoden ab, um die Voraussetzungen für eine Umsetzung des vom Souverän in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 erteilten Verfassungsauftrags zu schaffen. Zudem sollen die komplementärmedizinischen Methoden von einem interkantonal anerkannten Fachgremium, dem Health Technology Assessment (HTA), überprüft werden. Die Evaluationen von EDI und HTA sollen bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Regierungsrat einen kantonalen Alleingang zur Umsetzung des Verfassungsartikels weder als sinnvoll noch als richtig.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

Mit den neuen, nach 126 Leistungsgruppen (DRG) differenzierten Spitalisten werden ab 1. Januar 2012 alle medizinischen Leistungen auf der Grundlage von fallbezogenen Pauschalen vergütet. Dabei steht es den Spitälern frei, welche Therapie bei welcher Di-

agnose zur Anwendung gelangen soll. Im Gegensatz zu heute steuern die Kantone somit ab 2012 die stationäre medizinische Versorgung durch die Spitäler nicht mehr durch detaillierte Leistungsaufträge.

### **Frage 2**

Nein. Die medizinische Forschung ist Aufgabe der Universitäten und ihrer Spitäler. So führt etwa die Universität Zürich einen Lehrstuhl für Komplementärmedizin.

### **Frage 3**

Der Kanton unterstützt die Forschung im Gesundheitsbereich bereits heute indirekt durch Trägerbeiträge, Beiträge im Rahmen der Hochschulvereinbarungen sowie durch Beiträge an Forschungsinstitute. Ebenso beteiligt sich unser Kanton gelegentlich an Forschungsprojekten, welche die Kantone unter der Federführung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) gemeinsam unterstützen. Die direkte Finanzierung von Forschungsprojekten an Universitäten und Fachhochschulen erfolgt üblicherweise über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Förderagentur für Innovation (KTI), welche die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung unterstützt und Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen vermittelt.

### **Frage 4**

Eine Fachstelle für Komplementärmedizin besteht nicht und ist auch nicht vorgesehen. Der gesetzliche Auftrag des kantonsärztlichen Dienstes beschlägt generelle Aufgaben der öffentlichen Gesundheit. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Suchtbekämpfung, Infektiologie und Epidemiologie, nicht aber individualisierte Behandlungsformen.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Kaspar Schläpfer*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*